

AUSFÜHRLICHES PROTOKOLL

Um 18.45 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die Budget-Bürgerversammlung.

Er kann 8 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Sitzungsleiter P. Wohlgemuth stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Sie wird stillschweigend genehmigt. Damit stehen folgende Traktanden zur Debatte.

1. Protokolle der Versammlung vom 17.06.2025
2. Einbürgerung D.A, Nachtrag Einbürgerung B.A.
3. Antrag «Einhaltung des Hiebsatzes im Wald der Bürgergemeinde Tecknau»
4. Budget 2026
5. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokolle

Das ausführliche Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 2025 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Beschlussprotokoll jener Versammlung wird von der Verwalterin verlesen.

://: Die Protokolle der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Einbürgerung D.A. – Nachtrag Einbürgerung B.A.

Am 04.07.2024 wurde Herrn B. A. die Kantonale Bewilligung für die Einbürgerung in Tecknau erteilt und am 27.05.2025 hat das Staatssekretariat für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ausgestellt.

Herr A., hat dem Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht (AMIB) mit Mail vom 17.05.2025 die Geburt seiner Tochter D.A. (geb. 10.03.2025) mitgeteilt. Er wünscht, dass seine Tochter in das Einbürgerungsverfahren einbezogen wird.

Das AMIB stellt mit Schreiben vom 12.06.2025 dem Gemeinderat Tecknau den Nachtrag zur kantonalen Bewilligung vom 04.07.2024 mit der Ergänzung der Bewilligung für D. A. zu.

R. Schaub stellt mit Befremdung fest, dass der Vater für den Nachtrag zur kantonalen Bewilligung mit der Einbürgerung für seine Tochter nicht anwesend.

://: Der Nachtrag zur kantonalen Bewilligung vom 04.07.2024 zum Einbürgerungsgesuch von B.A. für die Einbürgerung für die Tochter D.A. wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Antrag «Einhaltung des Hiebsatzes im Wald der Bürgergemeinde Tecknau»

K. Keusen stellt mit Schreiben vom 26.09.2025 fest:

In den letzten zwei Jahren wurde m.E. in Tecknau, sowohl im Wald der Bürgergemeinde Tecknau, wie auch im übrigen Wald sehr viel Holz genutzt. Falls die Holzerei in diesem Stil weitergeführt wird, sehe ich sowohl die wirtschaftliche, wie auch die ökologische Nachhaltigkeit gefährdet. Ich gehe davon aus, dass der festgelegte Hiebsatz der Bürgergemeinde Tecknau in den letzten beiden Schlagperioden deutlich überschritten wurde. Als ehemaliger Waldchef der Bürgergemeinde Tecknau ist mir bekannt, dass Überschreitungen des Hiebsatzes in den Folgejahren wieder eingespart werden müssen.

Da K. Keusen befürchte, dass dies nicht automatisch geschehen wird, stellt er wie folgt Antrag:

1. Die Bürgergemeinde Tecknau stellt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sicher, dass der Hiebsatz (aktuell 360 m³ / Jahr) eingehalten wird. Falls es zu höheren Nutzungen kommt, sind diese in den Folgejahren einzusparen.
2. Bei Planung bzgl. Veränderung des Hiebsatzes, setzt sich die Bürgergemeinde als Waldbesitzerin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass eine Veränderung des Hiebsatzes nur erfolgen kann, wenn sie im Interesse der Gemeinde und der Tecknauer Bürger ist.

Damit die Bürger in Zukunft offizielle Informationen über die Waldbewirtschaftung im Wald der Bürgergemeinde haben, schlage ich vor, dass der/die Waldchefin die Bürgergemeindeversammlung jährlich in Bezug auf die Holzerei über folgende Punkte orientiert:

Holzschlagplanung – geplante Nutzungsmenge (gem. Anzeichnung), erwartete Zwangsnutzung

Holznutzung – Gesamtmenge in m³, aufgeteilt auf die div. Sortimente / Fläche der einzelnen Holzschläge.

Erläuterungen Gemeinderat

Antrag 1.

Durch den kantonalen Forstdienst wird ein Waldentwicklungsplan erarbeitet, der sicherstellt, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann (vgl. § 16 Abs. 1 und 2 Kantonales Waldgesetz [kWaG; SGS 570]). Darin wird unter anderem die Beschreibung und Gewichtung der Waldfunktionen, Entwicklungsziele bestimmter Gebiete, sowie die mögliche Nutzung oder Angaben zur Überprüfung der nachhaltigen Erfüllung der Waldfunktionen festgelegt (vgl. § 26 kantonale Waldverordnung [kWaV; SGS 570.11]).

Der Hiebsatz wird im Betriebsplan jeweils über das ganze Forstrevier festgelegt und beträgt für das Forstrevier Farnsberg 5'779 m³.

Der aktuell laufende Waldentwicklungsplan datiert vom 30.11.2008 (Exemplar für rechtliches Gehör) hat aufgrund der Verlängerung eine Laufzeit bis 2030.

Der Vergleich der Holznutzung seit Beginn des Betriebsplan zum für denselben Zeitraum vorgesehenen Hiebsatz ergibt eine Unternutzung von 20'093 m³.

Somit wurde in den letzten 17 Jahren weniger Bewirtschaftung des Waldes betrieben als geplant wurde, damit die nachhaltige Erfüllung der Waldfunktionen sichergestellt ist.

Unter diesem Aspekt erachtet es der Gemeinderat als nicht möglich, den Hiebsatz weiterhin zu unterschreiten und auf die Aufholung des Hiebsatzes zu verzichten. Darum kann der Gemeinderat den Antrag 1. nicht unterstützen.

Antrag 2.

Für die Planung und Veränderung des Hiebsatzes bestehen gesetzliche Vorgaben sowie Vorgaben vom «Amt für Wald und Wild beider Basel» und kann nicht frei festgelegt werden.

Die Waldentwicklungsplanung stellt für das gesamte Waldgebiet sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Der Gemeinderat verfolgt bei der Planung der Waldbewirtschaftung, in Übereinstimmung mit der kantonalen und der Bundesgesetzgebung die folgenden Interessen:

- Erhalt Sicherheit (Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten)
- Wald «klimafit» zu halten
- Erhalt des Waldes als Naherholungsgebiet (Ökosystemleistung des Waldes)
- Erhalt der Artenvielfalt von Fauna und Flora (Lebensraum für Tiere und Pflanzen)

Mit den aufgeführten Punkten ist der Gemeinderat der Ansicht sich bei der Planung bereits mit allen Mitteln im Interesse der Gemeinde einzusetzen.

GR S. Sterchi erläutert das Vorgehen des GR und zeigt die tatsächliche Nutzung auf im Vergleich zum Hiebsatz.

GP P. Wohlgemuth begrüsst den zur Diskussion anwesenden Gast, A. Koch (Förster), er wird für fachliche Fragen betreffend Forstrevier Auskunft geben.

K. Keusen nimmt Bezug auf die vorliegende Berechnung der Unternutzung und stellt diese infrage. Nach seinen Berechnungen beläuft sich die Unternutzung auf lediglich rund 9'000 m³. Er stützt sich dabei auf Zahlen aus den Jahresberichten, die ihm von **A. Freivogel** zur Verfügung gestellt wurden.

A. Koch nimmt dazu Stellung und erläutert die Berechnungsgrundlage der Verwaltung:

- Die berechnete Unternutzung beträgt rund 20'000 m³.
- Der jährliche Hiebsatz für das gesamte Forstrevier liegt bei 5'700 m³; dieser wird gemäss Betriebsplan auf das Revier aufgeteilt.

A. Koch hält fest, dass die von ihm verwendeten Daten ebenfalls aus den Jahresberichten stammen, welche sein Vorgänger, A. Freivogel, erstellt hatte. Er zeigt sich irritiert über den Umstand, dass A. Freivogel offenbar noch über Unterlagen verfügt, da dieser bei der offiziellen Amtsübergabe erklärt hatte, sämtliche Dokumente vollständig übergeben zu haben.

GP P. Wohlgemuth hält fest, dass die Diskrepanz in den Zahlen im Rahmen der aktuellen Sitzung nicht abschliessend geklärt werden kann. Er betont jedoch die Notwendigkeit, die momentane Situation zu beurteilen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die **Waldverjüngung** müsse forciert und die Holznutzung entsprechend angepasst werden.

A. Koch bekräftigt, dass sich das Forstrevier in der aktuellen Betriebsplanperiode weiterhin in einer Phase der **Unternutzung** befindet. Er unterstreicht, dass jede Nutzungsmassnahme, wie beispielsweise die Holzung im Schutzwald Eital zur Sicherung der Kantonsstrasse, vom Kanton genehmigt oder sogar vorgegeben wird.

Er verweist auf klimabedingte Herausforderungen, insbesondere das flächige Absterben von Buchen, was ebenfalls zu notwendigen, vom Kanton angeordneten Holzschlägen führt.

Bezüglich des Bereichs Summerholde wird festgehalten, dass es sich teilweise um Naturschutzfläche, teilweise um Schutzwald mit Steinschlaggefahr handelt. Auch hier gibt der Kanton klare Vorgaben bezüglich der Nachhaltigkeit im Schutzwald vor.

M.C. erkundigt sich nach den spezifischen Massnahmen im Bereich «Schutzwald». **A. Koch** führt dazu aus, dass das Naturschutzgebiet in seiner gesamten Fläche erhalten bleibt. Er stellt klar, dass sich der Schutzwald oberhalb des Siedlungsgebiets bzw. der Liegenschaften befindet und die Schutzfunktion den Naturschutz rechtlich stets überlagert, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Zur Bewirtschaftung erläutert er, dass zwei verschiedene Holzungssysteme angewandt wurden, was nun einen direkten Vergleich der Methoden ermöglicht.

Auf die weiterführende Frage von M. Coletti bezüglich einer möglichen Aufforstung erklärt A. Koch, dass aufgrund des klimabedingten Absterbens der Buchen deren Entnahme notwendig sei. Eine aktive Aufforstung sei jedoch nicht vorgesehen; stattdessen setze man auf die **natürliche Verjüngung**. Die bestehenden Eichen und Föhren versamen sich selbstständig, und dieser Aufwuchs wird durch gezielte Pflegeeinsätze alle zwei Jahre gefördert.

A. Koch begründet den Verzicht auf künstliche Aufforstung damit, dass die Überlebenschancen gepflanzter Jungbäume geringer seien und zudem das Risiko bestehe, den bereits vorhandenen natürlichen Jungwuchs bei Pflanzarbeiten zu beschädigen.

K. Keusen erkundigt sich, ob die im unteren Bereich der Holzung gelagerten Stämme bei der Berechnung der Nutzung angerechnet werden. **A. Koch** bestätigt, dass diese Stämme in der Nutzungsbilanz berücksichtigt sind.

R.Sch. merkt kritisch an, dass das aktuelle Erscheinungsbild der Holzung – trotz Einhaltung der Vorgaben (Sissach) – ästhetisch unbefriedigend wirke. Er stellt zudem die Frage, weshalb bei der Holzung im Gebiet «Aleten» die obersten Bäume nicht gefällt wurden.

A. Koch erläutert dazu, dass das Vorgehen eng mit dem Kreisförster abgestimmt wurde. Dabei wurde eine verbindliche «Transportgrenze» festgelegt. Die betreffenden Bäume im oberen Bereich wurden bewusst als stehendes **Totholz** belassen. Es sei davon auszugehen, dass diese Bäume innerhalb der nächsten zwei Jahre auf natürlichem Weg zusammenfallen werden.

R.Sch. erkundigt sich, ob im Schutzgebiet zusätzliche Pflanzungen vorgenommen werden oder ob man die natürliche Verjüngung abwartet. **A. Koch** erklärt dazu, dass eine künstliche Pflanzung zum jetzigen Zeitpunkt mehr Schaden als Nutzen verursachen würde (z. B. durch Trittschäden am bestehenden Aufwuchs). Daher liege der Fokus auf der gezielten Pflege des natürlichen Jungwuchses.

A. Koch bestätigt die Verantwortung für die rund 60 Hektar Wald der Gemeinde Tecknau, betont jedoch gleichzeitig, dass diese Flächen integraler Bestandteil des gesamten Forstreviers sind und entsprechend bewirtschaftet werden müssen.

K. Keusen spricht sich dafür aus, dass im Wald der Bürgergemeinde künftig keine Holzschläge mehr in diesem grossen Ausmass durchgeführt werden sollen.

GP P. Wohlgemuth zeigt Verständnis für dieses Anliegen, da solche Massnahmen stets einen massiven optischen Eingriff darstellen. Er stellt die Frage, ob in den nächsten zwei Jahren mit weiteren Eingriffen in dieser Grössenordnung zu rechnen sei. **A. Koch** verneint dies: Eine Holzung im Ausmass der «Summerholde» sei derzeit nicht vorgesehen. Für das Gebiet «Scheidegg» sei lediglich eine Jungwaldpflege geplant.

M.C. bedankt sich bei **A. Koch** für dessen Anwesenheit und die Bereitschaft zur detaillierten Beantwortung der Fragen. Sie merkt kritisch an, dass das Forstrevier Farnsberg derzeit in der Presse stark in der Kritik stehe und in anderen Revieren anders geholt werde. Aus ihrer Sicht seien die Aspekte der Biodiversitätsförderung und der Nachhaltigkeit bei der aktuellen Holzung nicht unmittelbar ersichtlich. Sie erkundigt sich, wie diese Themen konkret umgesetzt und weiterentwickelt werden.

A. Koch nimmt dazu wie folgt Stellung:

- **Pflanzungen:** Diese erfolgen strikt nach den Vorgaben des Kantons, welche sich aktuell auf lediglich fünf geförderte Baumarten beschränken. Andere Baumarten erhalten keine kantonale Unterstützung.
- **Ökologischer Ausgleich:** Das Gleichgewicht zwischen ökologischen Ausgleichsflächen und Nutzungsflächen muss gemäss gesetzlichen Vorgaben stets gewährleistet bleiben.
- **Förderung von Lichtbaumarten:** Speziell für das Gebiet «Summerholde» lautete die kantonale Vorgabe, die Ansiedlung von Lichtbaumarten zu forcieren. Ziel ist es, dass diese Arten auf natürlichem Weg nachwachsen und anschliessend durch gezielte Pflege gefördert werden.

K. Keusen bringt Kritik bezüglich der Abläufe im Privatwald vor. Er bemängelt, dass Anzeichnungen vorgenommen wurden, ohne die Eigentümer vorab zu informieren. Des Weiteren weist er auf die massiven Holzungen im Bereich der Quellfassung «Lustgarten» hin und äussert Besorgnis über mögliche negative Einflüsse auf die Quellschüttung. Zudem seien bei den Arbeiten Schäden an Infrastrukturen (Bänke, Hochsitze) entstanden. Er betont, dass eine bessere Kommunikation solche Schäden hätte verhindern können, da die Einrichtungen rechtzeitig hätten entfernt werden können.

A. Koch bestätigt die Vorfälle. Er stellt klar, dass die Arbeiten durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt wurden. Die entstandenen Schäden seien bereits auf Kosten des Unternehmers ersetzt worden.

GR S. Sterchi bestätigt, dass die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation erkannt wurde und dieses Thema bereits in Bearbeitung sei.

M.C. stellt die Frage, weshalb die massive Unternutzung nicht bereits früher thematisiert wurde und wer hierfür die Kontrollverantwortung trage. Sie erkundigt sich nach der Zuständigkeit innerhalb des Forstreviers.

GR S. Sterchi nimmt dazu Stellung:

- Sie trägt die Verantwortung seit vier Jahren. Wie diese Problematik davor kommuniziert wurde, ist ihr nicht bekannt.
- Die geplante Nutzung wird dem Gemeinderat jeweils mitgeteilt. In der Vergangenheit wurde allem Anschein nach, ein direkter Vergleich der effektiven Nutzungszahlen mit dem im Betriebsplan festgelegten Hiebsatz nicht konsequent durchgeführt.
- Es liegt grundsätzlich in der operativen Verantwortung des Försters, den geltenden Betriebsplan umzusetzen.

R.Sch. schliesst die Diskussion mit der klaren Forderung ab, dass künftige Holzschläge in diesem Ausmass im Gemeindegebiet zu unterbleiben haben.

O.S. bringt als Erklärung für die aktuelle Unternutzung die Nachwirkungen von Sturm Lothar ins Spiel. Die damals entstandenen massiven Schäden hätten in der Folge zu einer reduzierten Nutzung geführt. Er weist darauf hin, dass das Nutzungsdefizit doch gleichmässig auf das gesamte Forstrevier verteilt werden müsste. Zudem in ihm nicht klar, aus welchem Grund auf beiden Talseiten Holzungsarbeiten ausgeführt wurden.

GP P. Wohlgemuth bringt die Anträge zur Abstimmung:

Antrag 1 «Einhaltung des Hiebsatzes im Wald der Bürgergemeinde Tecknau» ist gemäss den aufgeführten Erläuterungen abzulehnen.

://: **Der Antrag 1 wird mit 7 Nein abgelehnt.**

Antrag 2 «Planung bzgl. Veränderung des Hiebsatzes soll nur erfolgen, wenn sie im Interesse der Gemeinde und der Tecknauer Bürger ist.» ist gemäss den aufgeführten Erläuterungen abzulehnen.

://: **Der Antrag 2 wird mit 7 Nein, 1 Ja abgelehnt.**

Traktandum 4

Budget 2026

Bürgerratspräsident Patrik Wohlgemuth erläutert das Budget 2026.

Gegenüber dem Vorjahr haben nur wenige Zahlen geändert.

- Es wurden Fr. 900.-- für ein Imbiss der Forstreviersitzung eingesetzt.
- Für den Einkauf der Weihnachtsbäume für die Primarschule und den Weihnachts- und Maibaum beim Dorfbrunnen wurden Fr. 150.– budgetiert.

Mit diesen Änderungen ergebe sich dann ein Budget mit einem minimalen Ertragsüberschuss.

Das Budget 2026 sieht somit wie folgt aus:

laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag
allgemeine Verwaltung	Fr. 3 700.00	Fr. 1 200.00
Forstwirtschaft	Fr. 21 700.00	Fr. 24 400.00
Finanzen	Fr. <u>0.00</u>	Fr. <u>1 200.00</u>
	Fr. 25 400.00	Fr. 26 800.00
Aufwand-Ertragsüberschuss	Fr. <u>1 400</u>	Fr. <u> </u>
Total	Fr. 26 800.00	Fr. 26 800.00

Die Rechnungslegung der Bürgergemeindefinanzen basiert nicht auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sie kennt daher keine Investitionsrechnung.

Die RPK empfiehlt, das Budget anzunehmen.

Ohne Wortbegehren kann die Abstimmung vorgenommen werden.

://: Das Budget für das Jahr 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'400.00 einstimmig genehmigt.
Gleichzeitig wird der Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Zum Thema Forst überlässt GP P. Wohlgemuth GR S. Sterchi das Wort.

GP P. Wohlgemuth informiert, dass der Abschlussbericht von A. Freivogel zum Projekt Weiher vorliegt. Das Projekt konnte innerhalb des Budgets mit einem leichten Plus abgeschlossen werden. Der detaillierte Projektabschluss wird an der kommenden Rechnungsversammlung erläutert. Da zwei Hauptsponsoren an der offiziellen Einweihung verhindert waren, wird für diese eine separate Begehung mit Umtrunk organisiert.

Bericht Ressort Forst (GR S. Sterchi)

- **Geschäftsjahr:** Informationen zur Anpassung des Geschäftsjahres folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Für das Geschäftsjahr 2026 liegen aktuell noch keine Zahlen vor, da die Novembersitzung der Revierkommission noch nicht stattgefunden hat.
- **Mandatsvertrag:** Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Forstrevier Ergolzquelle wurde per 1. Oktober 2025 ein Mandatsvertrag unterzeichnet.

GR S. Sterchi gibt bekannt, dass sie ihr Amt per Ende Juni 2026 niederlegen wird. Die Bürgergemeinde nimmt diese Mitteilung mit Bedauern zur Kenntnis.

Finanzielle Kompetenzen: R.Sch. bringt die Anregung ein, die Kompetenzen in der Revierkommission so zu regeln, dass A. Koch Investitionen über Fr. 10'000.– nicht in Eigenkompetenz bewilligen darf.

Anschaffungen: R.Sch. kritisiert, die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs hätte nicht allein durch A. Koch entschieden werden dürfen. Zudem besteht Klärungsbedarf bezüglich der Zuständigkeiten beim Unterhalt der Waldwege. GR S. Sterchi erläutert hierzu, dass das Forstrevier bei den Gemeinden nach dem Bedarf für den Unterhalt der Waldwege gefragt habe. Da die Gemeinde Tecknau aktuell keinen Bedarf hat, führt das Forstrevier Farnsberg diese Arbeiten auf dem Gemeindegebiet zurzeit nicht aus.

Anfragen aus der Versammlung

- **Waldweginstandstellung:** K.K. erkundigt sich, ob die im Zuge der Holzarbeiten beschädigten Waldwege wieder instand gestellt werden.
- **Privatwald Spühler:** M.C. erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich des Verkaufs/Erwerbs des Privatwalds Spühler. GP P. Wohlgemuth teilt mit, dass hierzu keine neuen Informationen vorliegen.

R.. Sch. spricht A. Freivogel im Namen der Bürgergemeinde grossen Dank für die unentgeltliche Unterstützung und die geleisteten Arbeiten als Berater für das Projekt Weiher aus. Ebenso dankt er GR S. Sterchi für ihre Arbeit im Forstrevier.

GP P. Wohlgemuth verdankt den Anwesenden die Teilnahme und wünscht eine schöne Adventszeit.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, schliesst Präsident P. Wohlgemuth die Sitzung um 19.45 Uhr.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
der Präsident die Verwalterin